

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

zum Bericht des Regierungsrats über den Stand des Projekts «Garage 2020+» 2019/396

vom 26. Juni 2019

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 17. Januar 2019 behandelte der Landrat des Kantons Basel-Landschaft die Vorlage 2018/714 «Follow-up Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat zur Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Überprüfung von Fahrzeugverkäufen der Garage BUD (Teil Regierungsrat)».

Per Landratsbeschluss hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, die GPK im Frühjahr 2019 über den Stand des Projekts «Garage 2020+» zu informieren. Der Regierungsrat legte mit Datum vom 5. Juni 2019 seinen Bericht 2019/396 vor.

2. Kommissionsberatung

Die Subko III+ (Hanspeter Weibel, Präsident GPK, Simone Abt, Subko-Präsidentin, Andrea Heger, Dominik Straumann) prüfte den Bericht des Regierungsrats und erstattete der GPK Bericht. Die GPK behandelte den vorliegenden Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Juni 2019 und verabschiedete ihn zuhanden des Landrats.

3. Einleitung

Einleitend hält der Regierungsrat in seiner Stellungnahme fest:

«Von dieser umfassenden Reorganisation nicht betroffen ist die bereits erfolgte Neuorganisation des Verkaufs von ausgemusterten Fahrzeugen. Der Verkauf erfolgt seit Juli 2017 durch den Fund-und Verwertungsdienst der Sicherheitsdirektion. Diese Regelung hat sich seither bestens etabliert und ist gemäss Auskunft des Fund- und Verwertungsdienstes mehr als kostendeckend, indem für die verwerteten Fahrzeuge mindestens die bisher veranschlagten und bezahlten Preise gelöst werden. Diese Verwertungslösung wird deshalb unverändert beibehalten.»

Die GPK schliesst aus dieser Formulierung, dass in der Vergangenheit durchaus auch höhere Erträge aus dem Verkauf der Fahrzeuge hätten erzielt werden können.

- 4. Stand des Projekts «Garage 2020+» per Ende April 2019
- 4.1. Auftrag 1a: Entscheid, ob Werkstattleistungen weiterhin selbst erbracht oder (teilweise) extern eingekauft werden sollen (Stichwort: «Make or buy»). In Sachen Werkstattleistungen sind die Bedürfnisse der Kunden (v.a. Polizei) abzuholen.

Die GPK bedauert, dass bei der Untersuchung nicht zwischen den Ansprüchen der Polizei und den übrigen Kunden unterschieden wurde. So hätte durchaus auch die Fragestellung dahingehend beantwortet werden können, dass man in Bezug auf die Wartung der Polizeifahrzeuge eine Kooperationslösung mit Basel-Stadt prüft. Für die übrigen Fahrzeuge des Kantons hätte eine «Buy-Lösung» separat geprüft werden können.

Dies v.a. vor dem Hintergrund, dass von den rund 350 Fahrzeugen im Bestand des Kantons

- 130 Fahrzeuge der Polizei mit Spezialausrüstung
- 22 Spezialfahrzeuge des Kantons, wie z.B. Lastwagen mit Aufbau, Wischmaschinen etc.
- ca. 200 übrige Fahrzeuge

sind.

4.2. Auftrag 1b: «Personelle und organisatorische Neuausrichtung des gesamten Garagenbetriebs nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen»

Bei der Beantwortung dieser Frage hat man sich an Kantonen, die eine eigene Werkstätte betreiben, orientiert und u.a. die Lösungen derjenigen Kantone ohne eigene Werkstätte nicht in die Überlegungen einbezogen. Allerdings entspricht das heutige Modell der kantonseigenen Garage dem in anderen Kantonen zur Anwendung kommenden in grossen Teilen. Nur wenige Kantone haben diese Aufgaben teilweise oder vollständig ausgelagert.

Im Hinblick auf die Garantieleistungen und -bedingungen beim Kauf von Neufahrzeugen stellt sich die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, die Service- und Wartungsarbeiten selber durchzuführen. Sofern mit einzelnen Importeuren ein Rahmenvertrag betreffend Wartung und Serviceleistungen vorliegt, d.h. diese Arbeiten durch die Kantonsgarage vom Garantiegeber anerkannt werden (was zu einem geringeren Anschaffungspreis führt), kann dies dazu führen, dass andere Marken vom Kauf ausgeschlossen sind. Insgesamt müssten diese Überlegungen in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden.

Was die Reparaturarbeiten betrifft, müsste im Weiteren zwischen einfachen Reparaturen und Karosserieschäden, die auch heute bereits extern vergeben werden, unterschieden werden.

Im Weiteren erschliesst sich der GPK nicht, weshalb bei Reifenwechsel «Blaulichtfahrzeuge – anders als bei einer kantonseigenen Durchführung dieser Arbeiten – vor und nach einem externen Werkstatttermin neutralisiert werden bzw. alternativ vollausgerüstet "unter Aufsicht" in eine gesicherte und geprüfte Werkstatt gebracht werden» müssten. Karosserieschäden werden heute auch bei Blaulichtfahrzeugen nicht inhouse repariert.

Was das Flottenmanagement betrifft, teilt die GPK die Auffassung des Regierungsrats, dass dies eine nicht auszulagernde Funktion ist, da die Bedarfsfrage innerhalb der Kantonshoheit verbleiben muss. Dies auch, damit eine allfällige Koordination bereits inhouse erfolgen kann (Fahrzeug A wird in Einheit X nicht mehr benötigt, aber Einheit Y hat dafür Bedarf.) Auch für den Prozess der Budgetierung ist dies notwendig.

Die Frage der Arbeitsplätze und der Lehrlingsausbildung kann nicht das entscheidende Kriterium für die Beurteilung der «betriebswirtschaftlichen Grundsätze» sein.

Dass die Werkstattkosten zu einem neuen Ansatz gegenüber Dritten angepasst wurden, ist für die GPK nachvollziehbar.

4.3. Auftrag 2: Entscheid über die künftige Einkaufsstrategie (Kauf oder Leasing), um der aktuellen Unsicherheit mit Blick auf die künftigen Antriebstechnologien mit grösstmöglicher Flexibilität zu begegnen.

Die Darlegungen zur Frage der Strategie «Kauf oder Leasing» erscheinen schlüssig. Gerade im Hinblick auf die Kostensicherheit (Kauf, Betrieb, Wartung, Garantie), die je nach Antriebskonzept andere Schwergewichte (Cost of total ownership) aufweisen, ist es sinnvoll, die Leasingvariante zu prüfen. Dies hätte aber zwangsläufig zur Folge, dass die gesamten Wartungs-, Garantie- und Reparaturaufwendungen extern durch die Leasingfirma organisiert bzw. bestimmt würden. Der jetzige Entscheid zur Beibehaltung der eigenen Werkstätte muss aus dieser Optik nach Variantenentscheid Leasing/Kauf nochmals überprüft werden.

4.4. Auftrag 3: Aufbau einer betriebswirtschaftlichen und finanziellen Steuerung, zu diesem Zweck Evaluation und Implementierung einer geeigneten Software zur betriebswirtschaftlichen Garagenorganisation

Die Überlegungen für die Beschaffung einer zentralen Bewirtschaftungs-Software sind nachvollziehbar. Ebenso stellt sich die berechtigte Frage, weshalb der Kanton drei kantonseigene Tankstellen betreibt. Im Hinblick auf die Fragen im Zusammenhang mit CO₂-Abgaben sollte der Kanton die Berechtigung derjenigen, die (vergünstigt) Treibstoffe an diesen Tankstellen beziehen können, fundamental überprüfen.

5. Zusammenfassung der bereits umgesetzten Entscheide und Massnahmen

- Bereits seit Juli 2017 erfolgt der Verkauf von ausgemusterten Fahrzeugen über den Fund- und Verwertungsdienst der Sicherheitsdirektion.
- Der Entscheid, dass weiterhin Werkstattarbeiten durchgeführt werden, ist erfolgt und bildet das Kundenbedürfnis der beiden Hauptkunden ab.
- Im zweiten Halbjahr 2018 wurde eine umfassende Neuorganisation des Fahrzeugwesens durchgeführt, welche seit dem 1. Januar 2019 umgesetzt wird.
- Kundenorientierte Dienstleistungen wurden als Quick-Win erstmalig und erfolgreich umgesetzt indem z.B. die Umrüstung von Winter- auf Sommerreifen in einem neuen Regime erfolgte. Dieses reduzierte die Wartezeiten auf Kundenseite signifikant und verhinderte Leerfahrten.
- Anstelle der bisherigen, ausschliesslichen Kaufstrategie erfolgt der Einkauf von Neufahrzeugen seit dem 1. Januar 2019 und bis zum definitiven Entscheid des Regierungsrats grösstenteils über Leasingverträge. Damit ist die aktuell notwendige Flexibilität mit Blick auf die noch offene Frage der künftigen Antriebstechnologie(n) geschaffen.

Kommentar GPK: Die GPK erachtet einzelne Grundlagen, die zu den erwähnten Entscheiden geführt haben, als unvollständig. Zudem widerspricht sich die Strategie «Weiterführung der kantonseigenen Werkstätte» und die «Beschaffungsstrategie Leasing». Ungeklärt ist auch die Frage von Garantie- und Wartungsleistungen innerhalb der Garantie von Neufahrzeugen. Auf Nachfrage zu den im Rahmen des Projekts entstandenen Kosten hat die GPK folgende Informationen erhalten:

(Krisenintervention)*		CHF	46'000	
_	(Situationsanalyse bis Ende 201	18)*	CHF	261'000
-	(Umsetzung «Garage 2020+» a	b 2019)	<u>CHF</u>	304'000
_				
Externe Kosten:			CHF	611'000
Interna Konton ()/allkonton (v o o o b # t = t) .		CLIE	470'000
Interne Kosten (Vollkosten g	geschatzt).		СПГ	<u>179'000</u>
		Total	CHF	790'000

^{*} Vorbereitungskosten

Aufgrund dieser Kostenaufstellung ist die Aussage, dem Kanton sei kein Schaden entstanden, für die GPK nicht nachvollziehbar.

6. Weiteres Vorgehen

- Organisation und Hauptprozesse werden im zweiten Quartal 2019 basierend auf den Praxiserfahrungen des ersten Quartals 2019 kontinuierlich optimiert
- Ausschreibung der Stelle «Leitung Fahrzeugwesen» erfolgt im 2. Quartal 2019
- Evaluation IT-Tool wird unter Berücksichtigung der SAP-Landschaft in der kantonalen Verwaltung vorangetrieben und abgeschlossen

- Hauptprozesse und T\u00e4tigkeiten im Bereich Fahrzeugwesen und Garagenbetrieb werden vollumf\u00e4nglich implementiert und dokumentiert
- Ausarbeiten einer umfassenden Kosten-/Nutzenanalyse zu Handen des Regierungsrats betreffend die Frage Leasing oder Kauf
- Offene Punkte bezüglich Optimierungen in der Bewirtschaftung und Betreuung der kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach werden geklärt
- Bevorstehende Meilensteine:
 30.06.2019 Abschluss Konzeptentwicklung
 31.12.2019 Abschluss Change Prozess; Klärung offener Punkte

7. Schlussbemerkungen

Die GPK begrüsst den umfassenden Abklärungsprozess zum Thema «Garage 2020+», kann aber in Einzelfällen die daraus folgenden Entscheide nicht nachvollziehen. Da es sich hierbei um schwergewichtig organisatorische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen handelt, die zu entscheiden in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, verzichtet die GPK auf konkrete und detaillierte Empfehlungen. Allerdings würde sie es begrüssen, wenn der Regierungsrat die in diesem Bericht erstellten Hinweise zum Anlass nimmt, einzelne Fragestellungen nochmals zu prüfen.

8. Antrag an den Landrat

Die GPK beantragt dem Landrat Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.

26.06.2019

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel